



# Veranstaltungsmappe

Hotel und Gutsgaststätte  
**RAPPENHOF**

Rappenhof GmbH & Co. KG

Rappenhofweg 1  
74189 Weinsberg  
Telefon 07134 / 519 0  
Telefax 07134 / 519 55  
[www.rappenhof.de](http://www.rappenhof.de)

e-mail: [restaurant@rappenhof.de](mailto:restaurant@rappenhof.de)

Beim Erscheinen einer neuen Mappe  
verliert diese ihre Gültigkeit.

Erleben Sie unser Restaurant hoch über dem Weinsberger Tal mit großem Wintergarten und herrlicher Sonnenterrasse. Liebevoll kümmern wir uns um Sie und Ihre Gäste an Ihrem Geburtstag, Ihrer Hochzeit oder sonstigen Veranstaltung.

Unsere Öffnungszeiten sind:  
Montag bis Samstag 7 – 24 Uhr  
Sonntag 8 – 22 Uhr

Warme Küche bieten wir von 11:30 – 14 Uhr und 18 – 21:30 Uhr.  
Aus unserer Vesperkarte können Sie durchgehend wählen.

Unsere Räume und Möglichkeiten:

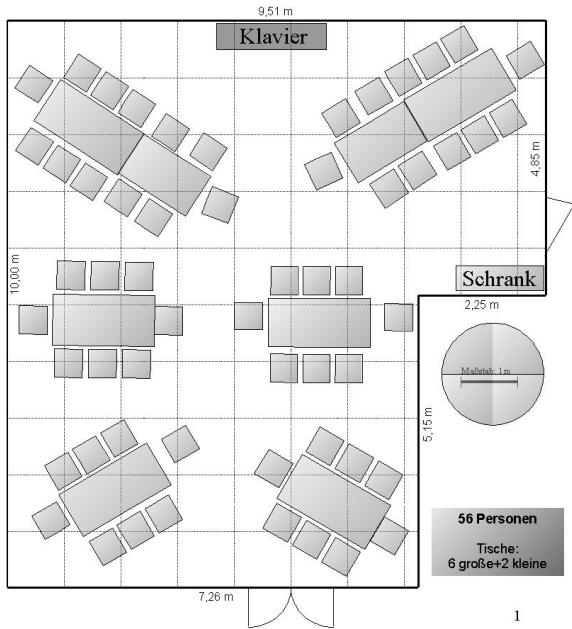
Burgblick:



- Ab 20 Personen bis 56 Personen ist der Raum individuell zu gestalten mit einer Tafel bis 32 Personen oder eine U-Form bis 48 Personen oder Einzeltische von 8 – 12 Personen
- Das anschließende Rappenhofstüble ist geeignet für das Buffet
- Musik und Tanz ist hier möglich. Im Raum ist auch eine Leinwand installiert
- Die kleine Terrasse vor dem Burgblick kann für den Aperitif genutzt werden

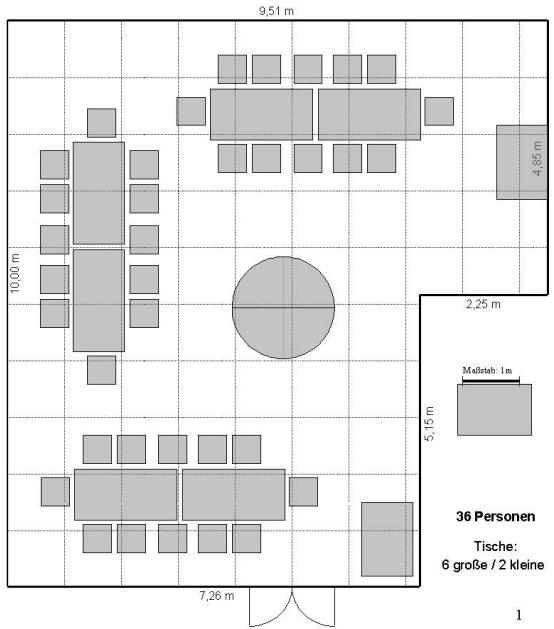
## Tischformen für den Raum Burgblick:

Hotel und Gutsgaststätte Rappenhoft  
Raum Burgblick



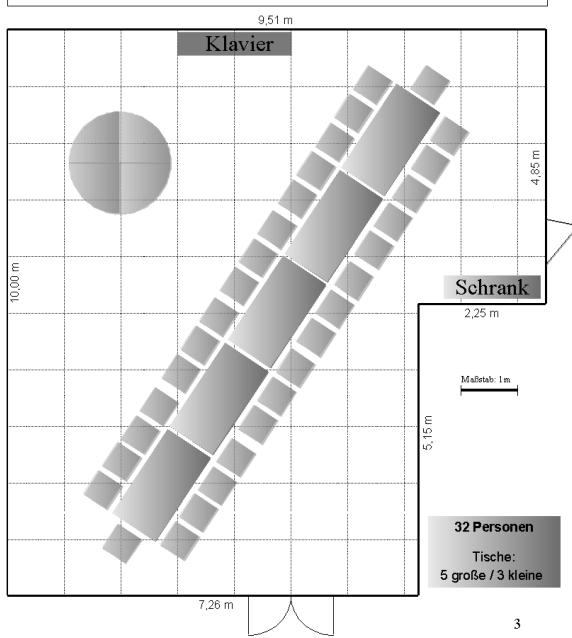
1

Hotel und Gutsgaststätte Rappenhoft  
Raum Burgblick



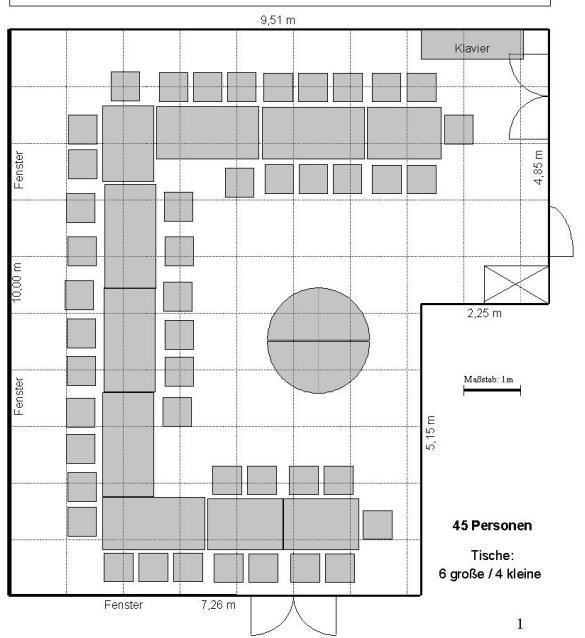
1

Hotel und Gutsgaststätte Rappenhoft  
Raum Burgblick



3

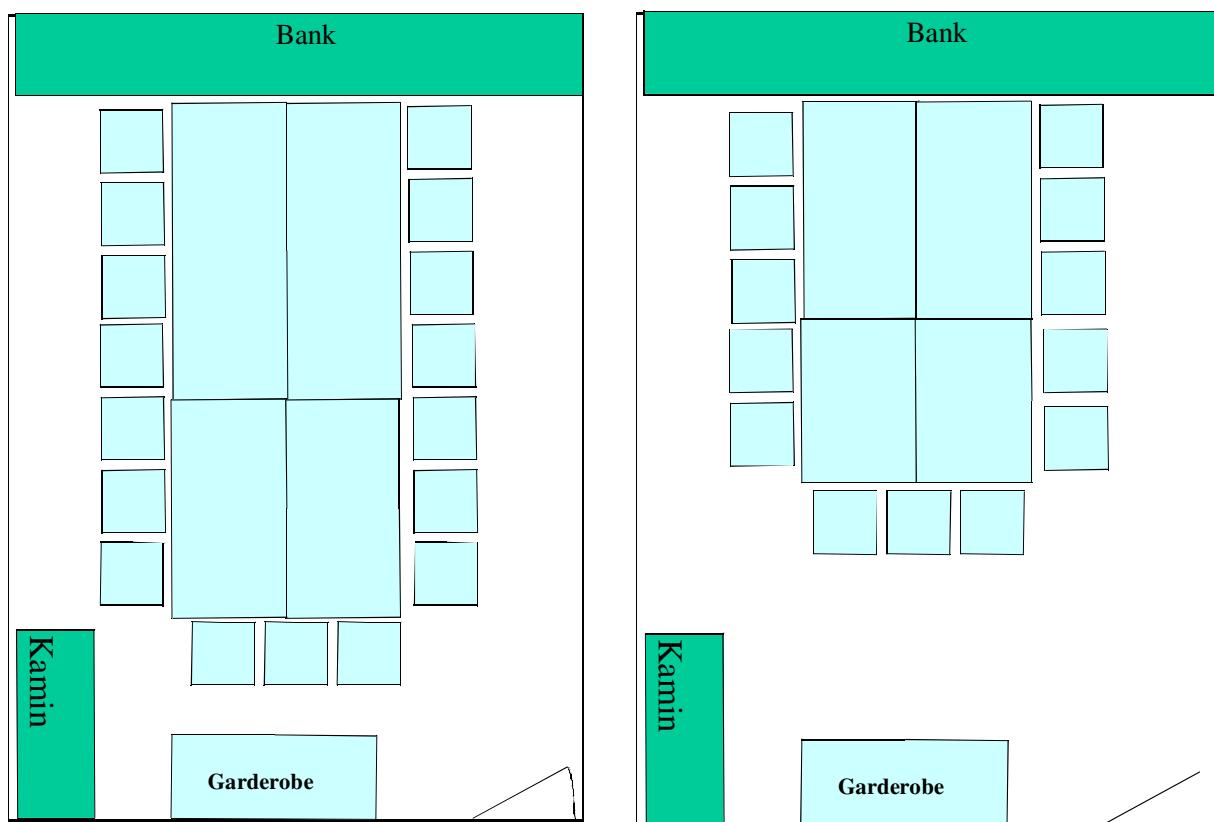
Hotel und Gutsgaststätte Rappenhoft  
Raum Burgblick



1

## Juliane von Krüdener Stube:

- Kleiner Gesellschaftsraum bis 20 Personen für ihre Familienfeier in privater Atmosphäre  
An einem Block ist Platz für bis zu 20 Personen.

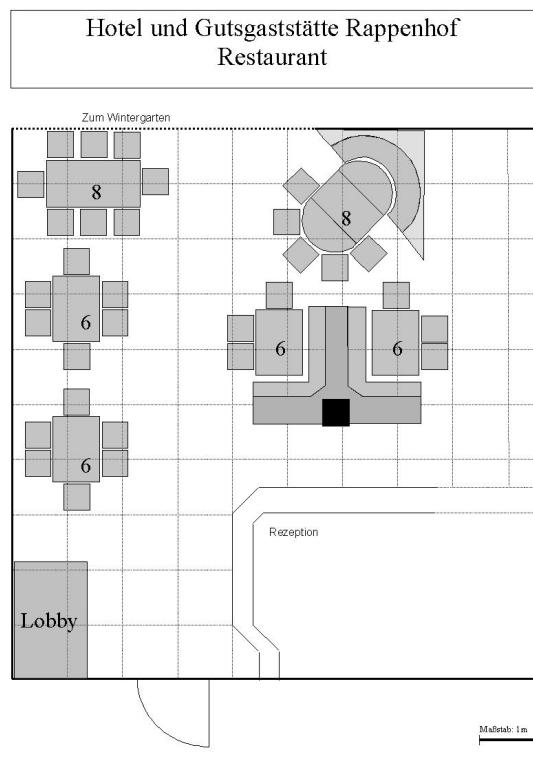
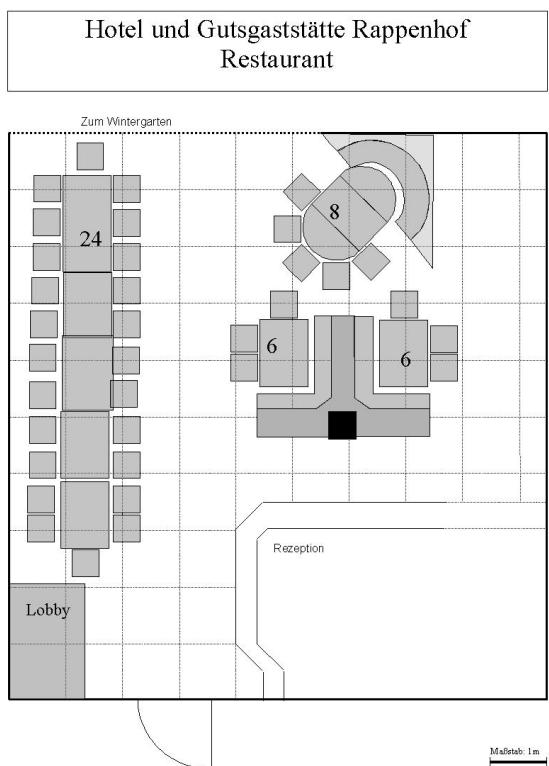
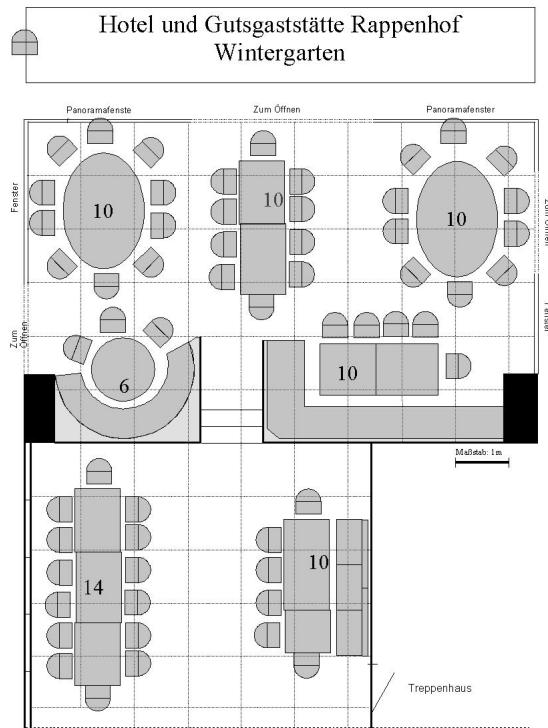
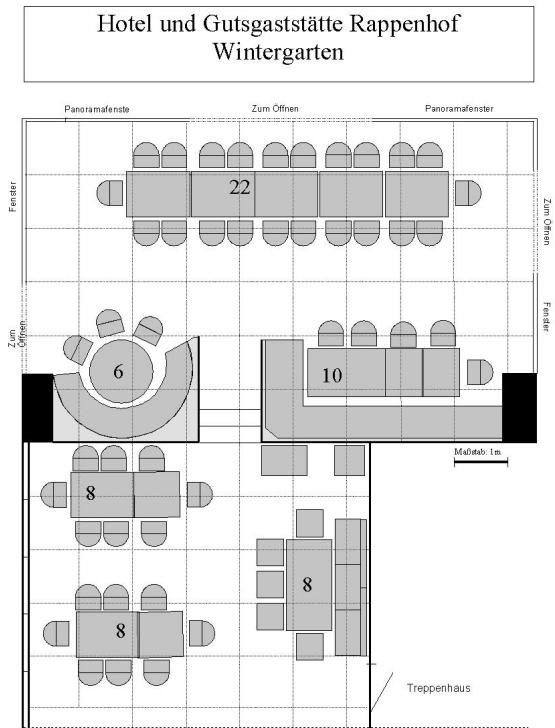


## Wintergarten:



- Hier gibt es Platz für 22 Personen an einer Tafel am Fenster oder bis zu 45 Personen an 8er – 10er Tischen im gesamten Wintergarten
- Musik und Tanz ist nur nach Absprache möglich, da auch andere Gäste im Restaurant platziert werden können und der Wintergarten nicht räumlich zu trennen ist

## Tischformen im Wintergarten und Restaurant:



## Das Restaurant:



- Unser Restaurant hat 110 Sitzplätze. Für große Veranstaltungen ist es auch möglich die Räume Gastraum, Zwischenraum und Wintergarten exklusiv zu mieten. Hierzu erwarten wir mindestens 80 Personen und einen Umsatz von 5.500 €
- Bei 80 Personen ist eine kleine Tanzfläche vorhanden und Buffet ist auch möglich.

## Pavillon:



- Im Gartenpavillon servieren wir Ihnen bei schönem Wetter ein gemeinsames Essen oder auch ein schwäbisches Vesper
- Er bietet Platz für 9 Personen

## Garten:

- In unserem Garten kann für Ihre Veranstaltung der Stehempfang stattfinden
- Auf der Sonnenterrasse können Sie den Sektempfang und/oder Kaffee und Kuchen einnehmen. Hierfür berechnen wir eine Pauschale je nach Aufwand von mindestens 200,00 € zuzüglich Verzehr.

Gerne reservieren wir natürlich auch einfach einen Tisch im Restaurant in der entsprechenden Personenzahl für Ihre Veranstaltung.

Für Ihre Veranstaltung sind folgende Punkte gut zu wissen:

1. Für Ihre Veranstaltung benötigen wir die verbindliche Personenzahl spätestens drei Tage vorher. Die uns genannte Teilnehmerzahl kommt mindestens zur Berechnung.
2. Für mitgebrachte Kuchen und Torten wird ein Gedeckpreis von € 2,50 pro Person erhoben.
3. Menükarten, Dekoration sowie Blumen in verschiedenen Ausführungen können wir für Sie gestalten. Vorschläge zeigen wir Ihnen gerne bei der Besprechung.
4. Bei Veranstaltungen wird ab 01.00 Uhr ein Nachtzuschlag in Höhe von 60,00 € pro angefangene Stunde berechnet.
5. Musikunterhaltung sollte bis längstens 01.00 Uhr geplant werden. Verlängerungen bis 02.00 Uhr sind in Ausnahmefällen möglich.
6. Alle Preise enthalten Service und 19% Mehrwertsteuer
7. Beachten Sie bitte die beigefügten AGB's



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Zwischen Gast (Besteller) und Hotel kommt mit der Bestellung einer Leistung (Beherbergung, gastronomische oder andere Leistungen) ein Vertrag zustande, in dem sich das Hotel verpflichtet, eine vom Besteller vergütende Leistung zu erbringen. Der Inhalt der Vereinbarung sollte in geeigneter und branchenüblicher Form schriftlich fixiert werden.

### 2. Optionen

Wird ein Vertrag mit einem Optionstermin geschlossen so behält sich das Hotel die Möglichkeit vor, zum vereinbarten Optionsdatum vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, wenn bis zu diesem Termin nicht der vom Besteller rechtsverbindlich unterzeichnete Vertrag bzw. eine verbindliche Bestellung erfolgt. Das Hotel behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Bestellung vorliegt.

### 3. Stornierungsfristen

Die Vertragspartner sind beiderseitig berechtigt, vom geschlossenem Vertrag in seiner Gesamtheit kostenfrei, ohne Angabe von Gründen vor Ablauf der Stornierungsfristen durch schriftliche Erklärung zurückzutreten. Ausschlaggebend ist der jeweilige Eingang der Rücktrittserklärung beim anderen Vertragspartner. Für Zimmerbestellungen gelten, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

1 Zimmer	bis 18.00 Uhr des Tages vor dem bestellten Anreisetag
bis 5 Zimmer	bis 72 h vor Anreisetag
bis 15 Zimmer	bis 14 Tage vor Anreisetag
bis 20 Zimmer	bis 28 Tage vor Anreisetag
ab 21 Zimmer	bis 35 Tage vor Anreisetag

Zimmerreservierungen werden bis 18.00 Uhr des Anreisetages garantiert, erfolgt die Anreise nach dieser Uhrzeit, so ist das Hotel vorher davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt keine Information über eine spätere Anreise, so ist das Hotel berechtigt, das bestellte Zimmer ohne Ersatzverpflichtung anderweitig zu vermieten.

Für Tagungs- und Bankettveranstaltungen gelten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, folgende Stornierungsfristen:

bis 5 Personen	bis 72 h vor dem ersten Veranstaltungstag
bis 15 Personen	bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
ab 16 Personen	bis 21 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag

Für Teilstornierungen gelten analoge Fristen, wobei jedoch die Gesamtzahl der stornierten Kapazitäten je Vertrag bzw. je Veranstaltung ausschlaggebend ist. Hält der Besteller die Stornierungsfristen nicht ein, so ist das Hotel berechtigt, 80 % der zu erwartenden Vergütung für das nicht oder nicht fristgerecht stornierte Vertragsvolumen in Rechnung zu stellen, sofern die Kapazitäten nicht anderweitig vermietet werden können.

### 4. Teilnehmerzahl/Änderung

Lässt der Besteller mehr als die vereinbarte Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen, so ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Rechnungslegung des Hotels maßgebend. Ist ausdrücklich eine maximale Teilnehmerzahl vereinbart, so darf diese nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels überschritten werden.

### 5. Eingebrachte Materialien

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Besteller nur mit Zustimmung des Hotels aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Möbelhaltern, Nägeln und Schrauben o.ä. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen und Decken ist untersagt. Nach Abschluss der Veranstaltung sind mitgebrachte Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für vor oder nach Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen aufbewahrten Gegenstände des Bestellers.

### 6. Rechnungen/Fälligkeit

Alle Rechnungen des Hotels sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das Hotel berechtigt, dem Besteller Mahngebühren oder Verzugszinsen in Höhe von 12,5 % p.A. zu berechnen. Eine Aufrechnung gegen andere Forderungen an das Hotel ist ausgeschlossen.

### 7. Einholung notwendiger Genehmigungen

Der Besteller ist für die Einholung aller etwa notwendigen öffentlich rechtlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen verantwortlich. Er gilt als Veranstalter im Sinne des Gesetzes und hat das Hotel wahrheitsgemäß vor Vertragsabschluß von der Art der Veranstaltung zu unterrichten.

Ändert sich Art und Charakter der Veranstaltung nach Vertragsabschluß, so hat der Besteller dies dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Das Hotel ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 7 Tagen kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller stellt das Hotel ausdrücklich von etwaigen Forderungen Dritter, die aus evtl. nicht eingeholten oder nicht erteilten Genehmigungen und/oder Erlaubnissen resultieren, frei.

### 8. Technische Einrichtungen/Haftung des Veranstalters

Im Falle von Störungen oder technischen Defekten von Gerätschaften oder sonstigem Inventar, das das Hotel zur Verfügung stellt und das für die Durchführung der Veranstaltung oder dem Aufenthalt erforderlich ist, wird sich das Hotel unverzüglich um die Schadensbelebung bemühen.

Sollte dem Besteller dadurch ein Schaden entstehen, so haftet das Hotel nur dann, wenn die Schadensursache vom Besteller nachgewiesen wird und der Schaden auf einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruht. Sollte die Erfüllung des Vertrages in Folge höherer Gewalt dem Hotel nicht oder nur unter erheblich erschwertem Bedingungen möglich sein, kann das Hotel vom Vertrag kostenfrei zurücktreten.

Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht wurden haftet der Veranstalter.

### 9. Unwirksamkeit einzelner Paragraphen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Hotel und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Vertragsklausel durch eine dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.

### 10. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahme bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein finanzieller Betrag zur Deckung der Gemeinkosten durch das Hotel berechnet.

### 11. Gerichtsstand

Für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Heilbronn am Neckar Gerichtsstand.

### 12. Preise

Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß gehen zu Lasten des Veranstalters.

Rappenhof GmbH & Co. KG, Sitz Weinsberg, Amtsgericht Stuttgart HRA 103 101, persönlich haftende Gesellschafterin: Rappenhof Verwaltungs GmbH (Sitz Weinsberg, Amtsgericht Stuttgart HRB 722534, Geschäftsführerin: Elisabeth Wurster)